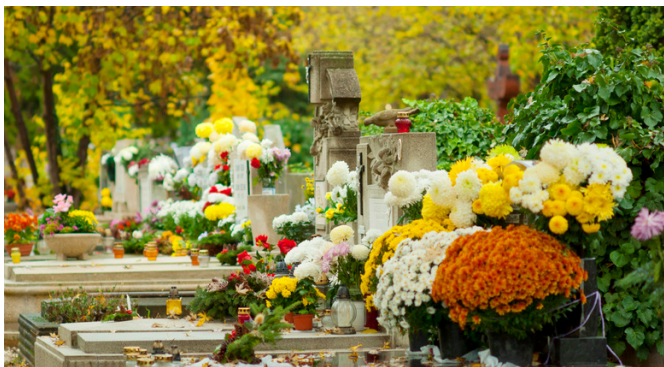


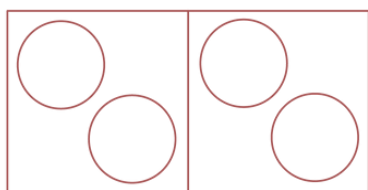
Wahlgrab

DAS FAMILIENGRAB MIT ALLEN WAHL- UND GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN



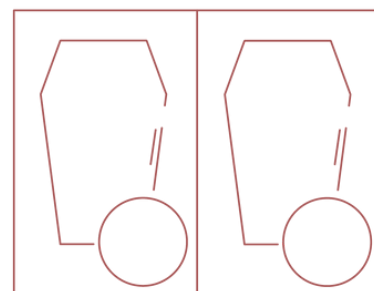
- auf allen Friedhöfen möglich
- kann über die 20 Jahre Mindestruhezeit hinaus verlängert werden
- nach Ablauf der 20 Jahre gilt der Bestattungsplatz wieder als unbelegt und kann innerhalb des Angehörigenkreises für eine weitere Bestattung genutzt werden
- das Grab kann frei ausgesucht werden
- die Gestaltung von Grabmal und Grabbepflanzung kann durch den Grabstätteninhaber im Rahmen der Möglichkeiten der Friedhofsordnung individuell ausgesucht werden
- die Pflege kann durch die Angehörigen selbst durchgeführt oder jederzeit in vollem oder eingeschränktem Umfang einem Gärtner oder dem Friedhof übertragen werden

Urnenwahlgrab
ein- / mehrstellig



pro Grablager können bis zu
2 Urnen oder bis zu
1 Sarg und 1 Urne bestattet werden

Sargwahlgrab
ein- / mehrstellig



Stand: 04/2023

Partnergrab

PFLEGE ÜBERNIMMT DER FRIEDHOF, INDIVIDUELLE
GESTALTUNG MÖGLICH



- auf dem Coswiger Friedhof möglich
- ebenso in Niederau, Oberau, Gröbern, Großdobritz
- kann nach 20 Jahren Mindestruhezeit verlängert werden
- eine gemeinschaftliche Einfassung umgibt mehrere Partnergräber mit einer Größe von ca. 1m x 1m pro Grab
- eine standortgerechte Dauerbepflanzung und Pflege wird durch das Friedhofspersonal gewährleistet
- darüber hinaus ist jedoch das Ablegen von persönlichen Gedenkobjekten und das Bepflanzen auf dem vorgesehenen Streifen möglich
- auf einem einheitlichen Liegestein finden Ruf- und Nachnamen, sowie Geburts- und Sterbejahr der Verstorbenen Platz



Stand: 04/2023

Naturnahe Bestattung

PFLEGEFREIE GRABSTELLEN FÜR URNEN UND SÄRGE



- auf dem Coswiger Friedhof möglich
- kann nach 20 Jahren Mindestruhezeit verlängert werden
- eine Bepflanzung mit Waldstauden und die Pflege wird durch das Friedhofspersonal gewährleistet
- das Ablegen von persönlichen Gedenkobjekten ist auf eine Steckvase und/oder eine Figur begrenzt
- die Namensnennung kann auf einem einfachen Liegestein oder Findling erfolgen (keine polierte Platte oder Schieferplatte)
- Mindeststärke des Steins ca. 8 cm, max. Größe 0,4mx0,4m

Urnengemeinschaft

IN GESELLSCHAFT BESTATTET MIT GEMEINSAMEM GRABMAL



- auf dem Coswiger und Weinböhlaer Friedhof möglich
- pro Grab werden zehn (Coswig) bzw. zwölf (Weinböhla) Urnen bestattet
- läuft nach 20 Jahre Mindestruhezeit aus
- eine weitere Bestattung, z.B. des Ehepartners ist nicht möglich
- Umbettungen aus dem Gemeinschaftsgrab sind nicht gestattet
- Dauerbepflanzung und Pflege durch das Friedhofspersonal
- darüber hinaus ist jedoch das Ablegen von persönlichen Gedenkobjekten auf dem vorgesehenen Streifen möglich
- das Grabmal wird durch die Friedhofsverwaltung ausgewählt und von einem Fachbetrieb aus Naturstein gefertigt
- die Beschriftung des Grabmals erfolgt mit Ruf- und Nachnamen, sowie dem Geburts- und Sterbejahr